

24.06.2014 - 16:52 Uhr

Schweizer Baumeisterverband: Selbstregulierung der Banken macht weitere staatliche Regulierung im Immobilienmarkt unnötig

Zürich (ots) -

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) hat Verständnis dafür, dass sich die Bankiervereinigung für Selbstregulierungsmassnahmen im Hypothekarbereich entschieden hat. Damit sind weitere staatliche Regelungen im Immobilienmarkt, wie sie in letzter Zeit erwogen wurden, hinfällig. Die Massnahmen an sich erachtet der Schweizerische Baumeisterverband als tragbar.

Die neuen Selbstregulierungsvorschläge der Banken sehen eine Verkürzung der Amortisationsfrist von 20 auf 15 Jahre vor für Hypotheken, die zwei Drittel des Liegenschaftswerts übersteigen. Zudem sollen überteuerte Liegenschaften realistisch bewertet werden, indem auf den jeweils tieferen Wert von Verkaufspreis und Marktwert abgestellt wird.

Grundsätzlich ist der Baumeisterverband skeptisch gegenüber zusätzlichen Regulierungen. Moderate Massnahmen im Immobilienbereich sind aber wohl notwendig. Der Baumeisterverband bevorzugt jedoch klar Selbstregulierungen der Branche gegenüber staatlichen Massnahmen und begrüsst daher den Schritt der Bankiervereinigung. Die Branche ist näher am Marktgeschehen und kann daher flexibler auf Veränderungen reagieren als eine staatliche Institution, die schwerfällige Gesetze und Verordnungen erlassen muss.

Trotzdem hofft der Baumeisterverband, dass die Regulierungsmassnahmen im Immobilienbereich bald ein Ende finden werden. Es droht eine Überregulierung.

Kontakt:

Werner Messmer, Zentralpräsident SBV
Tel.: +41/79/445'77'89
E-Mail: werner.messmer@messmer.ch

Dr. Daniel Lehmann, Direktor SBV
Tel.: +41/79/129'11'52
E-Mail: dlehmann@baumeister.ch

Martin A. Senn, Vizedirektor SBV
Leiter Departement Politik + Kommunikation
Tel.: +41/79/301'84'68
E-Mail: msenn@baumeister.ch

Silvan Müggler
Leiter Wirtschaftspolitik SBV
Tel.: +41/44/258'82'62
E-Mail: smueggler@baumeister.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100758072> abgerufen werden.